

Niederschrift

Gremium	Sitzung - K/010(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Kulturausschuss	Mittwoch, 17.06.2015	Ehemalige Justizvollzugsanstalt (JVA) Halberstädter Str. 8 /Theaterraum Treffpunkt vor dem Haupteingang	16:30Uhr	19:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2015
- 4 Besichtigung "Die neue Sinnlichkeit in der zeitgenössischen Kunst"
- 5 Anträge

5.1	Benennung des unteren Foyers im Magdeburger Rathaus	A0044/15
5.2	Benennung des unteren Foyers im Magdeburger Rathaus	S0110/15
5.3	Ausstellung "Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945"	A0031/15
5.4	Ausstellung "Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945"	S0111/15
6	Informationen	
6.1	Zur Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und zum Initiativfonds Gemeinwesenarbeit im Jahr 2014	I0080/15
7	Beschlussvorlagen	
7.1	Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung archivierter Personenstandsregister	DS0136/15
7.2	Domplatz- Nutzungskonzept	DS0173/15
7.3	Domplatz- Nutzungskonzept	DS0173/15/1
8	Kurzbericht zur aktuellen Situation der KulturFestungMark / Gast: Herr Chr. Szibor (GF)	
9	Verschiedenes	

Anwesend:

Vorsitzende/r

Müller, Oliver

Mitglieder des Gremiums

Schumann, Carola

Hausmann, Christian

Meyer, Steffi

Nowotny, Andrea

Sachkundige Einwohner/innen

Brüning, Dagmar

Geschäftsführung

Hertel, Silvia

Canehl, Jürgen

Kutschmann, Klaus Dr.

Entschuldigt:

Mitglieder des Gremiums

Schumann, Andreas

Herbst, Sören Ulrich

Sachkundige Einwohner/innen

Schubert, Petra

Schulz, Lisa

i.V. Herr Dr. Kutschmann

i.V. Herr Canehl

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kulturausschussvorsitzende, Herr SR Müller, begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2015

SR Hausmann bittet darum, eine Änderung auf S. 5 des Protokolls vorzunehmen: letzter Absatz „*nicht sofort*“ - wird ersetzt durch „**als nächster Schritt**“.

Abstimmung :

3	0	3
---	---	---

4. Besichtigung "Die neue Sinnlichkeit in der zeitgenössischen Kunst"

SR Müller begrüßt den Vorsitzenden des Kulturanker e.V. Herrn Dr. Karsten Steinmetz sowie den Pressesprecher, Herrn Robert Gruhne. Der Kulturanker e.V. hat sich 2005 gegründet und besteht aus 25 Mitgliedern. Er bedankt sich im Namen des Kulturausschusses für die Einladung zur Führung durch die Ausstellung „Die neue Sinnlichkeit in der zeitgenössischen Kunst“.

Herr Gruhne stellte die Ausstellung kurz vor. In der Zeit vom 06. Juni bis zum 20. September veranstaltet der Kulturanker e.V. das Kunstfestival „Die Neue Sinnlichkeit in

der zeitgenössischen Kunst“ in der leer stehenden Justizvollzugsanstalt Magdeburg. Auf über 20.000 m² wird den Besucherinnen und Besuchern eine große Vielfalt an zeitgenössischer Kunst geboten. Das Kunst- und Kulturfestival stellt zugleich ein kulturelles und touristisches Highlight dar. Regionale, nationale und internationale Künstler haben die Gelegenheit, ihre angewandte und digitale Kunst, Aktionskunst, Literatur u.v.m. zu präsentieren. Es werden ca. 30.000 Besucher erwartet.

Die Kulturausschussmitglieder besuchten umfänglich die Ausstellung „Die neue Sinnlichkeit in der zeitgenössischen Kunst“.

5. Anträge

5.1. Benennung des unteren Foyers im Magdeburger Rathaus A0044/15

Herr Scharf (KGM) bringt die Stellungnahme ein. Er gibt Hinweise zu den im Antrag vorgeschlagenen historischen Persönlichkeiten (Kaiserin Adelheid, die zweite Gemahlin Ottos des Großen ist zwar eine wichtige historische Person, passt jedoch, nach Ansicht des EB KGM, nicht in die Reihe der lokalen Amtsträger). Des Weiteren werden Erläuterungen zu Eike von Repgow gegeben, welcher als hochmittelalterlicher Autor und Rechtsgelehrter bereits zu früherer Zeit als Namensgeber für einen Ratssaal ausgewählt wurde.

Der EB-KGM schlägt Dorothea Lentke (zweite Ehefrau Otto von Guericke, Tochter des langjährigen Bürgermeisters Steffan Lentke) vor.

Frau Ponitka (Gleichstellungsbeauftragte) plädiert für die Kaiserin Adelheid als Namensgeberin für das Foyer und begründet entsprechend.

Prof. Puhle (BG IV) informiert darüber, dass Adelheid nicht in Magdeburg geboren wurde und auch nicht in Magdeburg gestorben ist. Bei Editha gibt es einen stärkeren Bezug zu Magdeburg. Sie war mehrfach mit Otto dem I. in Magdeburg und kann quasi auch als Stadtgründerin/Stadtplanerin gelten und ist in Magdeburg beerdigt worden. Bei Adelheid ist ebenfalls ein historischer Bezug gegeben. Sie war mit Sicherheit gemeinsam mit Otto mehrfach in Magdeburg. Es sollte nicht nur der Bezug zum Kaiser-Otto-Saal im Museum, sondern auch der Bezug zum Magdeburger Reiter (der Otto den Großen darstellt und zum Rathaus schaut) in Betracht gezogen werden. Wenn das Foyer dann auch nach seiner zweiten Frau Adelheid benannt wird, wäre dies ein plausibler Bezug.

SR Hausmann spricht sich ebenfalls für das *Kaiser-Adelheid-Foyer* aus, da dieser Name in Magdeburg einen großen Bekanntheitsgrad hat.

SR Dr. Kutschmann schlägt *Ernst Reuter* vor, ist zugleich der Meinung, dass auch Adelheid passen würde.

SR`n Meyer und SR`n Nowontny schlagen Kaiserin Adelheid Foyer vor. Ernst Reuter könnte für die Ratsdiele vorgesehen werden.

SR'n Schumann und die sachkundige Einwohnerin Frau Brüning sprechen sich (aufgrund der Bekanntheit) für die Bezeichnung Adelheid-Foyer aus.

SR'n Schumann verweist darauf, dass unter dem Gender-Aspekt eine Frau mit benannt werden soll. Es gibt durchaus auch Frauen, die es verdient haben, gewürdigt zu werden. Gerade für das Rathaus wäre es sehr gut, wenn eine Frau in der Benennung seiner Räumlichkeiten auftaucht. Sie erinnert an den Adelheid-Preis der Stadt Magdeburg. Dieser Preis wird für das soziale Engagement verliehen. Der Bekanntheitsgrad ist bei Kaiserin Adelheid gegeben.

Abstimmung zum Antrag:

7	0	0
---	---	---

5.2. Benennung des unteren Foyers im Magdeburger Rathaus S0110/15

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

SR Canehl spricht sich gemeinsam mit SR Dr. Kutschmann zusätzlich für die Würdigung von *Ernst Reuter* aus und schlägt dem Kulturausschuss folgenden neuen Antrag vor.

„Die Ratsdiele im Alten Rathaus wird in Anerkennung der Verdienste des ehemaligen Oberbürgermeisters nach Ernst Reuter benannt.“

Abstimmung zum Antrag:

7	0	0
---	---	---

Der Ausschussvorsitzende wird beauftragt dementsprechend die Einstellung dieses nunmehrigen Antrages des Kulturausschusses zu veranlassen.

5.3. Ausstellung "Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945" A0031/15

Gonschoreck (Stadtbibliothek) erläutert die Stellungnahme. Die Plakatausstellung „Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945“ umfasst 20 Tafeln. Grundsätzlich ist die Ausstellung für die Galerie des Lesecafés „Eselsohr“ in der Bibliothek geeignet, aber aus folgenden Überlegungen erscheint diese Option ungünstig zu sein: Im Juli dieses Jahres beabsichtigt die Bibliothek (in Kooperation mit dem Institut Français Sachsen-Anhalt) eine digitale, interaktive und mehrsprachige Ausstellung, die dem Ersten Weltkrieg gewidmet ist, zu präsentieren. Des Weiteren gibt es eine Wanderausstellung in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt „Der Weg zur Deutschen Einheit“. Beide Ausstellungen liegen zeitlich dicht beieinander und widmen sich thematisch speziellen Themenfeldern (Krieg, Militär bzw. bundesdeutscher

Staatlichkeit in der Gegenwart). Es ist deshalb vorgesehen, die Ausstellung "Militär und Gesellschaft seit 1945" in der ersten Jahreshälfte 2016 in der Stadtbibliothek zu zeigen.

SR Müller teilt mit, dass seine Fraktion „DIE LINKE/Gartenpartei“ mehrheitlich beschlossen hat, diesen Antrag nicht zu unterstützen und er sich dazu entsprechend verhalten wird.

Abstimmung zum Antrag:

5	1	1
---	---	---

5.4.	Ausstellung "Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945"	S0111/15
------	---	----------

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Informationen

6.1.	Zur Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und zum Initiativfonds Gemeinwesenarbeit im Jahr 2014	I0080/15
------	---	----------

SR Müller erinnert daran, dass diese Information in fast allen Fachausschüssen behandelt wird. Er teilt mit, dass Frau Ziegler, die zuständige Sachbearbeiterin im Bereich des Sozialdezernates, aufgrund anderer Termine heute nicht teilnehmen kann.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

7. Beschlussvorlagen

7.1.	Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung archivierter Personenstandsregister	DS0136/15
------	--	-----------

Frau Dr. Ballerstedt (Stadtarchiv) bringt die Drucksache ein. Seit 2009 verwahrt das Stadtarchiv auf der Grundlage des vom 19. Februar 2007 in Kraft getretenen Personenstandsgesetzes die Personenstandsregister des Standesamtes Magdeburg, bei denen die Schutzfristen abgelaufen sind. Als Archivgut unterliegen die Personenstandsregister den archivgesetzlichen Bestimmungen und sind zur Benutzung freigegeben. Nutzer sind Behörden, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen (Notare, Rechtsanwälte) sowie Bürgerinnen und Bürger, die Klärung zu rechtlichen Belangen benötigen. Im Weiteren erwähnt Frau Dr. Ballerstedt, dass ein

Konzessionsvertrag mit dem Unternehmen Ancestry zur Umsetzung des Projektes geschlossen werden soll, welches zur Folge hat, dass das Stadtarchiv jederzeit kostenfreien Zugriff auf die von Ancestry angefertigten digitalen Bilder und externe Datenträger hat. Über die Veröffentlichungen auf der Webseite der Landeshauptstadt Magdeburg wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmung zur Drucksache:

7	0	0
---	---	---

7.2. Domplatz- Nutzungskonzept

DS0173/15

Herr Ehlenberger (FB 32) erläutert die Drucksache und den Änderungsantrag des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten. Er macht darauf aufmerksam, dass der Domplatz einschließlich der Gestaltung der Wasserspiele wieder im Mittelpunkt steht und durch die Bürgerinnen und Bürger stärkere Beachtung gefunden hat. Mit dem Beschluss des Konzeptes durch den Stadtrat wird eine wichtige Grundlage zur Nutzung des Domplatzes geschaffen. Im Weiteren erläutert er die Nutzungsmöglichkeiten für den Domplatz. Ziel ist es, die Durchführung von Veranstaltungen in der Weise zu regeln, dass einerseits die Veranstaltungen zu einer kulturellen und wirtschaftlichen Belebung des Stadtzentrums beitragen, andererseits diese jedoch nicht wesentlich die Erlebbarkeit für den Tourismus und die Gastronomie einschränken. Das Nutzungskonzept wird mit weiteren Einzelheiten kurz erläutert.

SR Dr. Kutschmann verweist auf das Problem, dass während der 3 Monate dauernden Bespielung durch das Theater, andere Veranstalter den Domplatz nicht nutzen können.

SR'n Schumann begrüßt die Domplatzbespielung, dennoch sollte bei der Auswahl der Stücke ein Bezug zum Dom möglichst mit berücksichtigt werden.

SR Canehl vertritt die Auffassung, dass die Dauer der Bespielung des Domplatzes durch das Theater mit 3 Monaten zu lang ist. Die dort vorhandenen Wasserspiele können nicht im Winter zur Geltung kommen.

Herr Prof. Puhle weist darauf hin, dass sich das Erscheinungsbild des Domplatzes in den letzten Jahren ständig verbessert hat. Er macht darauf aufmerksam, dass das Theater durch das jährliche Domplatz-Open-Air einen großen Beitrag zur Vitalisierung der Innenstadt leistet und die urbane Qualität aufwertet. Nicht zuletzt sollten die hohen Besucherzahlen berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Auswahl der Inszenierungen hat die Generalintendantin die künstlerische Freiheit, so ist es auch vertraglich vereinbart. Die Open-Air-Aufführungen auf dem Domplatz sollten auch künftig in einem angemessenen Zeitraum stattfinden.

SR'in Frau Meyer spricht sich für das Konzept der Domplatzbespielung aus. Sie relativiert aus ihrer Sicht die Attraktivität der Wasserspiele.

SR Hausmann nimmt Bezug auf die Antike und erläutert die Rolle, die ein öffentlicher Platz spielen sollte. Die Besucherzahlen des OpenAirs auf dem Domplatz sprechen auch für sich. Es schließen sich auch weitere Sehenswürdigkeiten an.

SR Müller spricht sich wiederholt für eine Domplatzbespielung durch das Theaters aus, deren Infragestellung heute so auch gar nicht zur Debatte steht, der Stadtrat vielmehr erst kürzlich mit großer Mehrheit entschieden hat, am DomplatzOpenAir festzuhalten. Das Theater Magdeburg hat einen großen Anteil an der Belebung des Domplatzes. Die Open-Air-Veranstaltungen des Theaters haben sich zu einer festen und nicht nur bundesweit überaus erfolgreichen Marke entwickelt.

In der sich anschließenden Diskussion werden von mehreren Ausschussmitgliedern, insbes. SRin Meyer und SR Müller, Formulierungen in der Anlage der DS hinterfragt und redaktionell stellenweise kritisch gesehen und letztlich auf mgl. Änderungsanträge zur Stadtratssitzung verwiesen.

Abstimmung zur DS:

6	0	1
---	---	---

7.3. Domplatz- Nutzungskonzept

DS0173/15/1

Abstimmung des Änderungsantrages DS0173/15/1

6	0	1
---	---	---

8. Kurzbericht zur aktuellen Situation der KulturFestungMark / Gast: Herr Chr. Szibor (GF)

Herr Szibor, Geschäftsführer der Festung Mark Betriebsgesellschaft, berichtet umfassend zur aktuellen Situation der Festung Mark. Er ging auf die Genese der Entwicklung dieser Kultureinrichtung ein. Innerhalb der letzten 14 Jahre wurde (auch durch viel Enthusiasmus und bürgerschaftliches Engagement) ein attraktives Kulturzentrum etabliert. Dabei wurde sehr genau das umgesetzt, was der konzeptionellen Idee entspricht. Es gibt ein breites Spektrum, wie Gesellschaftsabende im Rahmen von wissenschaftlichen Tagungen, studentische Veranstaltungen usw. umfasst, aber auch sehr viele Kulturveranstaltungen, die über die Stadtgrenzen hinaus strahlen. Über 100.000 Besucher/innen sind zu verzeichnen. Für 15 Personen wurden Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen. Das Baugeschehen ist immer noch nicht abgeschlossen. 2015 ist ein besonders entscheidendes Jahr für die Entwicklung der Einrichtung. Jetzt können die Arbeiten endlich abgeschlossen werden. Auf einer soliden Grundlage sollen konzeptionelle Ideen weiter umgesetzt werden. Wichtig ist, dass nun endlich die Baugenehmigung auf dem Tisch liegt, welche auch die Nebenbestimmungen wie Nutzerauflagen (Lärmschutz, Brandschutz u.a. Sicherheitsauflagen) festschreibt. Diese Nutzerauflagen machen den Veranstaltungsbetrieb in der Festung Mark jedoch unmöglich. In wirtschaftlicher Hinsicht führen sie zu beträchtlichen Einbußen. Die Stadt hat viele Millionen in die Sanierung investiert. Der laufende Kulturbetrieb muss sich selbst tragen, was aber bei diesen Auflagen kaum gelingen kann. Die Mitglieder der KulturfestungMark-Betriebsgesellschaft mbH wandten sich daher hilfeschend an die Stadträte. Es wird ein Dialog gefordert. Die Baugenehmigung soll so umformuliert

werden, dass sie einerseits selbstverständlich rechtens ist, aber andererseits auch gleichzeitig den Nutzungserfordernissen für die Festung gerecht wird.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) erinnert an die fachliche Begleitung des Dezernates bei der Fördermittelbeschaffung, Parkplatzausbau usw. - der Dialog ist nicht abgerissen. Das Amt nimmt die Probleme der Festung sehr ernst. Er macht deutlich, dass der Abnahmetermin der eigentliche Zeitpunkt ist, um nochmals über die Baugenehmigung zu sprechen. Es ist vorgesehen, einige Präzisierungen an der Baugenehmigung vorzunehmen. Das Amt ist gerade dabei nochmal intern zu beraten, um dann gemeinsam mit der Festung eine praktikable Lösung herbeizuführen.

Herr Prof. Puhle (BG IV) betont, dass es nicht zutreffend ist, dass beim Oberbürgermeister und auch bei ihm keine Dialog-Bereitschaft besteht. Auch die Beratungen im Kuratorium haben direkte Bedeutung. Im März 2015 hatte er bereits deutlich gemacht, dass er als Kulturbeigeordneter auf baurechtliche Verfahren keinen Einfluss nehmen kann. Diese Sachlage im Hinblick auf Zuständigkeiten muss zur Kenntnis genommen werden. Er erinnert an das Unglück, das sich 2010 in Duisburg ereignet hat. Dennoch sind Änderungen zu den baurechtlichen Vorgaben denkbar. Interpretationsbedürftige Punkte können im Dialog mit dem Nutzer geklärt werden. Die vernünftige Verständigung zwischen der Festung Mark und den Fachämtern stellt den richtigen Weg dar. Die Konzeption der kulturellen Nutzung der Festung Mark, die 2007 festgelegt worden war, steht außer Frage. Der Nutzungsvertrag, auf dem das Konzept beruht, welches auch einstimmig vom Stadtrat beschlossen worden ist, wird nicht in Frage gestellt. Es muss ein Kompromiss gefunden werden, der den Interessen von allen Seiten gerecht wird.

Frau SR'in Schumann kann bestätigen, dass Herr Szibor den Kontakt zu verschiedenen Stadträten gesucht hat und aus diesem Grunde hat sie am 07.05.15 eine Anfrage an den Stadtrat gestellt hat. Leider gibt es noch immer keine schriftliche Stellungnahme.

Herr Dr. Scheidemann erläutert, dass zu der umfänglichen Anfrage noch Gespräche mit unterschiedlichen Fachämtern geführt werden müssen und danach die Stellungnahme im Sinne einer Gesamtlösung der Festung Mark fertiggestellt wird.

SR Canehl betont, dass die Festung Mark in der Art, wie sie betrieben wird, einmalig ist. Der Betrieb läuft seit 14 Jahren sehr erfolgreich. Probleme mit der Baugenehmigung sind nicht ganz zu verstehen. Er verdeutlicht dieses an Einzelheiten der Baugenehmigung und erklärt, dass einzelne Vorschriften nicht nachzuvollziehen sind. Die Fraktion „Bündnis90/Grüne“ würdigt die kulturelle Arbeit und das bürgerschaftliche Engagement in der Festung Mark. Dass die Festung Mark nun einen Anwalt nehmen muss, um sich beraten zu lassen, ist bedauerlich. Er hofft, dass demnächst alle auftretenden Unklarheiten beseitigt sind, notfalls muss der Übergabe-Termin der Baugenehmigung nochmals verschoben werden.

Herr Szibor verweist nochmals darauf, dass das Konzept beinhaltet, dass sich der Betrieb selbst tragen muss. Nach 14 Jahren erfolgreicher Arbeit und nach großen Investitionen wird nun durch die Auflagen die Existenzgrundlage erschüttert. Wesentliche Inhalte des Nutzungskonzeptes können unter diesen Bedingungen nicht mehr umgesetzt werden. Ein Dialog ist dringend erforderlich. Das betrifft beispielsweise auch die Begrenzung der Öffnungszeiten für die Nutzung des Hofes auf 21:30 Uhr. Diese Auflage gibt es bei keinem gastronomischen Unternehmen in Magdeburg. Hier

wird offenkundig der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt. Vielleicht macht es Sinn, ab 22.00 Uhr die Hofnutzung in bestimmter Hinsicht einzuschränken. Aber bei Lesungen und ähnlichen Veranstaltungen stört die Nutzung keinen. Die Festung Mark fordert die Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Es sollte eine Verständigung mit der Verwaltung geben. Die differenzierte Betrachtung der Veranstaltungsformen ist bei der Erarbeitung der Baugenehmigung unbedingt erforderlich. Es geht nicht um Gesetzesverstöße, sondern darum, dass die Auflagen offenbar undifferenziert vorgenommen wurden und dem Nutzungsspektrum nicht gerecht werden.

SR Dr. Kutschmann spricht sich dafür aus, gemeinsam und vernünftig über die Probleme zu reden. Vom Verfahren her sieht er keine unüberwindlichen Probleme.

Auf Nachfrage von SR Canehl zu den Beschwerden der Anwohner, teilte Herr Szibor mit, dass es seit einem Jahr keine Beschwerden mehr durch die Anwohner gibt. Es wurden in der Zwischenzeit viele bauliche Maßnahmen ergriffen und Lösungswege gefunden.

SR Müller bedankt sich bei Herrn Szibor, Herrn Dr. Scheidemann, Herrn Ehlenberger und Herrn Schütt. Er hofft, dass nun ein konstruktiver Dialog geführt wird und am Ende eine gute Lösung gefunden werden kann, die dem Kulturauftrag gerecht wird. Er wird in jedem Fall zum Bauausschussvorsitzenden Kontakt aufnehmen, mit dem Ziel eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss und Kulturausschuss, möglicherweise schon bald, durchzuführen.

9. Verschiedenes

Frau Ponitka (Gleichstellungsbeauftragte) teilt mit, dass die Ausstellungseröffnung „Lore Krüger“ im Kloster Unser Lieben Frauen sehr gut besucht wurde. Es gibt ein großes Interesse. Sie erinnert daran, dass der Stadtrat hierzu ein Prüfauftrag beschlossen hat, diese Ausstellung nach Magdeburg zu holen. Durch Frau Dr. Laabs (Leiterin des Kunstmuseums) hat sie erfahren, dass der Nachlass von Exponaten von Lore Krüger verkauft werden soll und das Kloster ein großes Interesse daran hat. Die Möglichkeit des Ankaufes dieses Nachlasses sowie der Bilder begrüßt Frau Ponitka sehr. Der Ankauf wäre für Magdeburg ein wichtiges Zeichen (mit ähnlicher Symbolwirkung wie Stolpersteinverlegung).

SR Müller dankte Frau Ponitka und teilte mit, dass Frau Dr. Laabs darum gebeten hat, den Kulturausschuss auf folgenden Termin hinzuweisen: Am Mittwoch, dem 24.06.15 findet um 19.00 Uhr im Kunstmuseum unter dem Motto „DIALOG mit Lesung aus Lore Krügers Memoiren Quer durch die Welt. Das Lebensbild einer verfolgten Jüdin“ eine Veranstaltung statt. Frau Dr. Laabs bemüht sich darum, finanzielle Mittel für einen möglichen Ankauf zu bekommen.

Da der Kulturausschuss erst wieder am 08. Juli tagt, spricht sich SR'n Schumann mit Blick auf die bereits während der letzten Kulturausschusssitzung durch SR Müller angeregte Diskussion für die Wiederaufnahme und Stellung folgendes Antrages noch vor der Sommerpause aus.

Der KA stellte folgenden Antrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich aktiv für den Erwerb des künstlerischen Nachlasses der in Magdeburg geborenen Fotografin Lore Krüger einzusetzen, mit dem Ziel, es dem Kunstmuseum im Kloster Unser Lieben Frauen zuzuordnen.

Votum: 5-0-1

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Oliver Müller
Vorsitzende/r

Silvia Hertel
Schriftführer/in